Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 204. Sonntag den 23. Juli 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung und das Verlegen des **eisernen Ueberbaues** zur **Verbreiterung** der hiesigen **Schloßbrücke** soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Eiserner Ueberbau zur Schloßbrücken-Verbreiterung"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 4. August cr. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, den 19. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schleuse III. Classe in der Marien- und Egel-Straße ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber deshalb hiermit ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 18. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschriebene Lieferung des Bedarfs von Stein- und Braunkohlen für das hiesige Johannishospital auf das Jahr 1882/83 ist vergeben und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Submittenten hiermit ihrer Offerten entlassen.

Leipzig, den 18. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung.

Die Kohlen-, Holz- und Petroleumlieferung für das Landgericht und die Staatsanwaltschaft auf das Winterhalbjahr 1882/83 ist vergeben.

Leipzig, den 22. Juli 1882.

Cassenverwaltung des Königlichen Landgerichts.

Bei dem hiesigen Kaiserlichen Postamte 10 lagern gegen

a.	380 Kilogr.	Seidenpapier,
b.	640 „	Packpapier,
c.	2800 „	eingestampfende Papiere,
d.	4500 „	Maculatur, und bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection hierselbst,
e.	5800 „	sogenannte Karten-Maculatur,
f.	2000 „	veraltete Druckwerke verschiedener Art, zum Theil eingebunden,
g.	2400 „	einzustampfende Telegrammpapiere und
h.	2700 „	einzustampfende Telegraphenstreifen (einschl. der Hohlkerne).

Diese Bestände, welche bei den bezeichneten Stellen in Augenschein genommen werden können, sollen nach Belieben im Ganzen oder im Einzelnen an den Meistbietenden verkauft werden. Die Abnahme der Bestände hat bei den bezeichneten Lagerstellen zu erfolgen. Etwaige Beschädigungskosten sind vom Abnehmer zu tragen. Das Einstampfen der unter c, g und h bezeichneten Papiere hat im Beisein eines Postbeamten zu geschehen. Die Kosten, welche für die Beaufsichtigung der Vernichtung durch die jedesmalige Entsendung eines Postbeamten von der nächsten Postanstalt aus entstehen, müssen von dem Abnehmer getragen werden.

Angebote mit Angabe der Preise für je 100 Kilogr. auf die einzelnen Gattungen sind bis zum 31. Juli bei der hiesigen Ober-Postdirection einzureichen.

Leipzig, den 19. Juli 1882.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
J. V.
Talame.

Da zu dem im Monat September hier abzuhaltenden Jahrmarkt eine **neue Buden-Ordnung** eingerichtet wird, so ersuchen wir diejenigen Geschäftsleute, welche darauf reflectiren, sich rechtzeitig schriftlich um einen Verkaufsstand bei uns zu bewerben. Es bedarf dabei der Angabe, ob ein einfacher oder doppelter Stand beansprucht wird, welche Waare beigehalten werden soll und ob die zu verwendende Bude eine solche ist, welche im Giebel eine nach außen schlagende Eingangsthür hat.

Bei Vertheilung der einzelnen Stände erhalten diejenigen Bewerber den Vorzug, welche ein Recht auf einen sogenannten „Bürgerstand" besitzen, und solche, welche sich das Recht auf einen bestimmten Stand durch Lösung desselben auf 3 Jahre sichern wollen.

Weißenfels, den 8. Juli 1882. **Die Polizei-Verwaltung.**
Welcker.

Entreprise
auf Pflasterarbeiten zu Bitterfeld.

Die Erd- und Pflasterarbeiten incl. Lieferung von Sand für die Neupflasterung der Burgstraße hierselbst, veranschlagt auf circa 4000 Mark, sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Offerten mit der Aufschrift: „Offerten auf Pflasterarbeiten" sind an uns schriftlich und versiegelt abzugeben und wird deren Eröffnung

Donnerstag, den 3. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr
an Rathsstelle hier (Zimmer Nr. 3) erfolgen.

Specielle Bedingungen und Kosten-Anschlag liegen im Stadtsecretariate hier täglich zur Einsicht aus.

Bitterfeld, den 21. Juli 1882. **Der Magistrat.**
Sommer.

Nichtamtlicher Theil.

England und Egypten.

Das Schicksal der neuesten türkischen Note, in welcher die Pforte ihre Bereitwilligkeit, der Conferenz beizutreten, ausdrückt, ist anscheinend schon im Voraus besiegelt. Es handelt sich gegenwärtig gar nicht um die Fortsetzung diplomatischer Besprechungen rein akademischen Charakters der um ein theilnehmendes Mitglied vergrößerten Conferenz, sondern um die Feststellung der Bedingungen, des Einschreitens gegen Egypten, also um einen sehr bestimmten Gegenstand. Europa verlangt von der Pforte eine Erklärung darüber, ob sie zum militairischen Einschreiten am Nil die Hand bieten will, und die Pforte setzt sich über diesen Hauptpunct der schwebenden Verhandlungen mit sonveräner Nichtachtung hinweg. Niemandem kommt dieser Winkelzug der ottomanischen Staatsweisheit mehr zu Statten als dem Cabinet von St. James. Letzteres betrachtet die in Rede stehende türkische Erwiderung einfach als Maculatur und besteht darauf, daß bei der Vereinbarung des weiteren Vorschreitens in Egypten von der Pforte und ihrer Mitwirkung endgiltig abgesehen werde. Diejenigen Mächte, welche auf Beihilfe der Türkei zur Beruhigung Egyptens nur ungern verzichten, werden angesichts der Zögerung der Pforte allerdings nicht umhin können, sich mit der Möglichkeit einer Beiseitelassung des Sultans in den egyptischen Dingen vertrauter zu machen. Sie werden dem Drängen Englands bis zu einem gewissen Puncte entgegenkommen. England besitzt nun einmal in Egypten Interessen ersten Ranges. Verhilft man dem britischen Volke dazu, diese Interessen im Rahmen des europäischen Einvernehmens gesichert zu wissen, so ist damit ein Keim zu vielleicht sehr ernsten Verwickelungen aus der Welt geschafft. Freilich wird man in London nicht daran denken dürfen, Englands hervorragende Stellung am Nil in eine beherrschende oder gar ausschließliche umzuwandeln. Das als Sprachrohr der russischen auswärtigen Politik zu betrachtende „Journal de Saint-Pétersbourg" erläßt in Bezug darauf soeben einen sehr deutlichen Wink, der in London sicherlich verstanden, hoffentlich auch beherzigt werden wird.

Uebrigens gewinnt der Gedanke eines energischen Einschreitens in Egypten immer mehr Anhänger in England. Selbst der Austritt des alten catonischen Bright aus dem Cabinet Gladstone bringt durchaus weder Erstaunen noch Aufregung im Lande hervor, und man giebt höchstens seine Ueberraschung darüber kund, daß der Rücktritt des greisen Quäkers nicht schon früher erfolgt ist. Bright wurde bekanntlich im Jahre 1854 zu Manchester im Bilde verbrannt, weil er, den Russen sehr freundlich gesinnt, gegen den Krieg Englands mit dieser Macht sich erklärt hatte, und 1857 verlor er seinen Sitz im Unterhause, weil er heftig über den gegen China unternommenen Krieg eiferte. Ein ähnliches Schicksal steht ihm heute schwerlich bevor. Jedermann in England weiß, daß Bright die Idee des Friedens um jeden Preis, unter allen Umständen und zu allen Zeiten vertritt; daß ihm jeder Krieg als ein Gräuel und ein Verbrechen erscheint; daß er die Berufung an die Waffengewalt verabscheut; daß er gar keine Ursache für einen Krieg kennt und daß eine Nation, welche einen Krieg führt, seiner Ansicht nach einem Verbrecher gleicht, welcher sich zur Begehung einer durch das Strafgesetz verpönten Handlung anschickt.

Die ganze englische Nation bedauert gewiß, daß die Verhältnisse noch so liegen, daß ein Bright unter gewissen Umständen nicht Minister bleiben kann; allein sie erkennt auch, daß das Geschick, die Existenz, die Zukunft eines Staates durch die praktische Durchführung der Grundsätze Bright's gefährdet, vielleicht sogar ganz vernichtet werden könnte. Bright erklärt, er trete deshalb aus dem Cabinete, weil seiner Ansicht nach Staaten geradeso wie Individuen sich von dem Sittengesetze leiten lassen müssen. An der theoretischen Richtigkeit dieses Satzes zweifelt Niemand, allein trotzdem genügen auch innerhalb des Staates für die einzelnen Angehörigen desselben die Sittengesetze durchaus nicht; es müssen neben denselben auch noch Strafgesetze bestehen, und wie die Erfahrung leider lehrt, müssen diese Strafgesetze gar zu häufig angewendet werden, um da, wo das Sittengesetz allein nicht ausreichte, die Herrschaft dieses Gesetzes zu sichern. Wenn Bright nur das Moralgesetz als einzige Herrschaft über Einzelne sowohl als über Staaten anerkennen will, dann muß er folgerichtig auch die Abschaffung aller Strafgesetze, aller zwingenden Strafbestimmungen und nothwendigerweise die Ungerechtigkeit aller Strafen, aller Gefängnisse und Strafanstalten aussprechen. Individuen sowie Staaten sollen von dem Moralgesetze allein sich beherrschen lassen. Allein da die Individuen Dies nicht thun, so sieht sich der Staat genöthigt, dem Moralgesetze ein gar mirksames anderes Gesetz und die Bestrafung der Nichtbefolgung desselben zur Seite zu setzen. Da die Staaten bisher sich ebensowenig wie die Individuen von dem Moralgesetze allein in ihren Handlungen anderen Staaten gegenüber leiten lassen, so muß noch immer ein anderer Ausweg gefunden werden, um dem Moralgesetze Geltung zu verschaffen. Bisher gelang es aber noch nicht, wie Dies im Staate den Individuen gegenüber der Fall ist, auch für Nationen einander gegenüber diesen zwingenden Zusatz zum Moralgesetze zu finden. Internationale Gerichte existiren nicht, und wenn sie existirten, fehlt die ausübende Gewalt; es blieb daher noch immer bei dem einzigen letzten Auskunftsmittel, bei dem barbarischen Kriege. Diese traurige Thatsache läßt sich nicht wegleugnen; Staatsmänner müssen aber mit Thatsachen rechnen und nicht mit Theorien.

Leipzig, 23. Juli 1882.

Der Kaiser hat, wie aus Gastein gemeldet wird, während seines diesjährigen Aufenthaltes daselbst seine Lebensweise ganz so wie in den vorausgegangenen Jahren geregelt. Danach nimmt derselbe täglich Morgens um 7 Uhr sein Bad. Gegen 9 Uhr nimmt er den Kaffee ein und läßt sich vom Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen von Pückler, welcher den bereits nach Berlin zurückgekehrten Hofmarschall Grafen Perponcher auf der Insel Mainau abgelöst hatte, Vortrag halten. Gegen 10 Uhr erscheint der Kaiser auf der Promenade, empfängt dann nach der Rückkehr von dieser um 11 Uhr die Cabinetschefs und die anderen Herren zum Vortrage und nimmt hierauf das Frühstück ein. Nachmittags 4 Uhr findet das Mittagessen statt, zu welchem gewöhnlich einige in Gastein Anwesende mit Einladungen beehrt werden. Nach Aufhebung der Tafel unternimmt der Kaiser bei dem schönen Wetter fast täglich Spazierfahrten oder Ausflüge in die Umgegend. Im Uebrigen ist Derselbe wohl und munter und erfreut die Curgäste durch sein frisches rüstiges Aussehen. Wiederholt hat der Kaiser bereits gelegentlich seiner Promenaden ihm begegnende bekannte Curgäste in ein Gespräch gezogen. Auf seinen Ausflügen und Promenaden ist derselbe in der Regel nur vom diensthuenden Flügeladjutanten, deren sich drei im Gefolge befinden, begleitet.

Ihre K. K. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin des deutschen Reichs und Ihre K. Hoheit die Prinzessin Victoria von Preußen sind am Freitag Mittag wohlbehalten in Toblach eingetroffen und im Hotel Toblach abgestiegen.

Se. M. S. „Hertha", 19 Geschütze, Commandant Capt. z. S. v. Kall, ist am 20. Juli in Simonstown eingetroffen und beabsichtigte, am 28. Juli die Heimreise fortzusetzen.

Zu den russischen Manövern wird sich, wie verlautet, der commandirende General des 9. Armeecorps v. Treskow in Begleitung einer Anzahl von Officieren nach Zarskoje Selo begeben.

Nicht nur die „Prov.-Corr." beschäftigt sich mit der Frage, ob die liberalen Parteien etwas Gemeinsames haben, das sie in die Lage setzen könnte, nach erlangter Mehrheit in geschlossenem Vorgehen ein bestimmtes Programm zu verwirklichen; auch Blätter der verschiedenen Parteien erörtern ganz ernsthaft das alte Thema der „großen liberalen Partei", die der Eine wünscht und der Andere um Alles in der Welt verhindert sehen möchte. Jedenfalls giebt es bei dem bevorstehenden Wahlkampf für unsere Gesinnungsgenossen schlechterdings keine andere Losung als: gegen die conservativ-klerikale Reaction. Denn wie die Dinge liegen, handelt es sich um gar kein Programm, weder um das der Regierung, noch um das irgend einer Partei, sondern schlechthin um die Frage, ob die — auch durch Mitschuld des extremen Liberalismus zur Macht gelangte — Reaction sich dauernd festsetzen oder für die Dauer zurückgeworfen werden soll. Das wird der entscheidende Gesichtspunct sein müssen, aber ein platonisches Trachten nach dem Trugbilde der „großen liberalen Partei" kann nur irre führen.

Die innere Lage der Centrumspartei erhält eine recht charakteristische Beleuchtung durch die Nachricht, daß es nicht gelungen ist, die im vorigen Jahre mit so demonstrativem Pomp in Scene gesetzte Versammlung der Katholiken Schlesiens in diesem Jahre, wie es geplant war, zu erneuern. Kein Wunder, wenn den Herren die Stimmung zu derartigen Demonstrationen in diesem Augenblicke fehlt. Es ist wohl auch einige Vorsicht mitbestimmend; die Versammlung würde schwerlich ein Bild achtunggebietender Einmüthigkeit gewährt haben. Es mag ohnehin nicht leicht sein, für das Wahlprogramm, welches man ja über kurz oder lang doch einmal wird veröffentlichen müssen, die neue Redaction zu finden.

Aus den retrospectiven Betrachtungen, welche die klerikale Presse und besonders die katholischen Versammlungen nunmehr der Immediateingabe der rheinischen Kirchenvorstände an den König und ihrer Beantwortung durch den Cultusminister widmen, geht recht deutlich hervor, daß ein anderer Ausgang nicht erwartet und vielleicht auch nicht erhofft wurde. Vielmehr hatte man von vornherein hauptsächlich den Zweck im Auge, zur Anfeuerung der Agitation bei den Wahlen der ultramontanen Bevölkerung den unumstößlichen Beweis zu liefern, daß es keineswegs, wie verschiedene Vertrauensleute sich einreden lassen wollten, mit dem neuen Maigesetze gethan sei, und daß man immer weiter kämpfen, also auch die alten kampfbereiten Abgeordneten wieder wählen müsse. So hat in einer vorgestern in Köln stattgehabten Versammlung der leitende Redacteur des dortigen ultramontanen Hauptblattes ausgeführt, daß man sich von der Petition wie von so vielen früheren einen greifbaren Erfolg zwar nicht versprochen, dieselben aber trotzdem für zweckmäßig gehalten habe. Gegenüber der so oft in den regierungsfreundlichen Blättern vertretenen Ansicht, der Erzbischof von Köln dürfe im Gegensatz zu einigen seiner bischöflichen Collegen unter keinen Umständen in seine Diöcese zurückkehren, sei es eine unabweisbare Pflicht gewesen, kein durch das Gesetz gewährtes Mittel unversucht zu lassen und nochmals an höchster Stelle feierlich zu erklären, daß der Erzbischof von Köln nach wie vor von den Katholiken seiner Diöcese als ihr Oberhirt anerkannt und zurückgewünscht werde. Ein anderer Redner hat dann, deutlicher noch, hinzugefügt, die Antwort des Ministers werde die Katholiken veranlassen, bei den Wahlen treu und fest zum Papste und zum Erzbischof zu stehen, und die Versammlung pflichtete dieser Auffassung bei, indem sie in ein dreifaches Hoch auf den „unabsetzbaren" Bischof einstimmte.

Die „N. A. Z." bestreitet die Angaben eines „Eingesandt" der „Frankfurter Zeitung", daß in Baiern und Württemberg „die Besoldung der Beamten erheblich besser sei als im Gebiet der Reichspost. Das officiöse Blatt schreibt: „Diese Behauptung ist, obwohl die Besoldungsverhältnisse der Verkehrsbeamten in Baiern und Württemberg neuerdings eine längst gewünscht gewesene Aufbesserung erfahren haben, dennoch nicht zutreffend, da im Gegentheil die Besoldungen der Post- und Telegraphenbeamten der Reichsverwaltung höher sind, wie an zahlreichen Beispielen im Einzelnen erwiesen werden könnte, falls Dies nöthig werden sollte."

Die Generalsynode in Karlsruhe hat die Einführung des neuen Katechismus mit 41 gegen 13 Stimmen beschlossen.

Aus München wird der „Nat.-Zeit." geschrieben: Während das Ministerium Lutz mit leichter Mühe die ungeschickten Angriffe der Kammermajorität zurückweisen konnte, ergeben sich jetzt für dasselbe die mannichfachsten Schwierigkeiten in Folge der Zugeständnisse, welche es der Kammermajorität machen zu müssen glaubte. Alle drei Landesuniversitäten befinden sich augenblicklich in offenem Gegensatze zu den Maßregeln des Ministers. Am unglücklichsten war jedenfalls das Verfahren, welches Herr v. Lutz einschlug, indem er den Professor Friedrich in München aus der theologischen in die philosophische Facultät als Professor der Geschichte versetzte, ein Verfahren, welches in Preußen gesetzlich gar nicht zulässig sein würde und in Baiern nur geübt wurde, wenn das Ministerium mißliebige Persönlichkeiten maßregeln wollte. Jetzt aber hat der Minister dieses Verfahren gegen einen Mann in Anwendung gebracht, welcher den Standpunct verfocht, welchen Herr v. Lutz als seinen eigenen in feierlicher Weise verkündigt hatte. Das Ergebniß war ein Protest des Senates, welchem noch anfänglichen, das Ministerium entschuldigenden Einwendungen nicht blos der mit Friedrich in gleicher Stellung befindliche, aber in der theologischen Facultät gnädigst belassene Stiftsprobst v. Döllinger, sondern auch die der Infallibilität huldigenden Theologen Schepp und Schönfelder zustimmten. Die Universität Würzburg hatte einen freisinnigen Philosophen, einen Münchener Privatdocenten, als Professor in Vorschlag gebracht. Der Minister wies die Facultät an, einen anderen Candidaten, Priester oder Laien, vorzuschlagen, gegen dessen philosophische Lehrmeinungen von Seiten der kirchlichen Oberen keine Einwendungen gemacht werden könnten, und verlangte vom Senate, daß er die Vorschläge der Facultät besonders in dieser Richtung prüfen solle, ein Ansinnen, welches der Senat mit der Bitte beantwortete, man möge doch angeben, welches die maßgebenden kirchlichen Oberen der Universität seien. Darauf begab sich das Ministerium selbst auf die Suche nach ultramontanen Persönlichkeiten und bezeichnete der Facultät bestimmte Persönlichkeiten, welche dieselbe begutachten soll. Auch in Erlangen ernannte das Ministerium, unter Nichtberücksichtigung des Vorschlages des dortigen Senats, eine Persönlichkeit, welche der Senat ausdrücklich zurückgewiesen hatte, den jugendlichen Sohn eines bekannten Münchener Ultramontanen. Das Seltsame bei der Sache ist, daß der Minister noch bei den jüngsten Kammerverhandlungen unter Hinweis auf das Vorschlagsrecht der Facultäten seine eigene Verantwortung für die Ernennung der Professoren an den Hochschulen abzulehnen versucht hat. In jedem Falle hat der Minister einem etwaigen ultramontanen Nachfolger im Amte den Weg zu willkürlicher Besetzung mißliebiger Professoren gebahnt; ein solcher wird sich jetzt auf Herrn v. Lutz als Vorgänger berufen können, während er sonst auf das bei allen Parteien in übler Erinnerung stehende Cabinet Abel hätte zurückweisen müssen.

Im Zusammenhang mit Vorstehendem wird aus Würzburg gemeldet: Dem langjährigen Leiter der bairischen Regierungspolitik, Staatsminister von Lutz, der in den letzten Monaten den Forderungen des Ultramontanismus, besonders was die Universitätsverhältnisse betrifft, viel weiter entgegengekommen war, als man früher jemals für möglich gehalten hätte, ist jüngsthin von einer Seite, von der er es gewiß nicht erwarten zu müssen glaubte, ein ganz entschiedenes Mißtrauensvotum zu Theil geworden. In einer Sitzung der philosophischen Facultät der Universität Würzburg wurde nämlich „auf einen Wink aus München" — der Antrag eingebracht, den Minister aus Anlaß der Jubiläumsfeier zum Ehrendoctor zu promoviren. Die Entrüstung über diesen Antrag war eine ungeheure. Man behauptete, es sei Sache der theologischen Facultät (die natürlich ultramontan ist), Herrn v. Lutz eine solche Ehrenbezeigung zu widmen und ließ den Antrag glänzend durchfallen.

Die belgischen Ultramontanen klagen sehr über den Rückgang der confessionellen Schulen. Der Bischof von Namur hat an alle Katholiken der neun Provinzen einen öffentlichen Nothschrei ergehen lassen für die der Geldunterstützung gar sehr bedürftigen Schulen von Namur und Luxemburg: „Wir dürfen unsere Schulen nicht fallen lassen; ohne zu erröthen, strecken wir die Hand aus und bitten um Gaben; für unsere Schulen betteln ist ein Ruhm; sie preisgegeben wäre eine Schande und ein Verbrechen."

Die Madrider Blätter veröffentlichen folgende, auf die spanische Orientpolitik bezügliche Notiz: „Die Suezcanalfrage beschäftigt ernstlich die Aufmerksamkeit der spanischen Regierung und der Nation. Spanien begehrt ungeachtet der guten Wünsche einiger Mächte nicht eine Stelle im europäischen Concert, aber es hofft zuversichtlich, es werde durch die Ereignisse bewiesen werden, daß es das Recht habe, mit Rücksicht behandelt zu werden. Man glaubt, daß die Mächte die Nothwendigkeit einer Conferenz von Vertretern der Seemächte anerkennen werden, um die Neutralität des Suezcanals zu beschließen."

Auf der Tagesordnung des englischen Unterhauses stand an einem der letzten Tage die zweite Lesung der Vorlage, welche die Aufhebung der Acte, die Verhütung gewisser ansteckender Krankheiten betreffend, bezweckt. Ehe in die Verhandlung eingetreten wurde, machte der Abgeordnete für Louth, Philip Callan, in der Absicht, die in der für dieselben besonders bestimmten Galerie befindlichen Damen zu entfernen, den Sprecher in formeller Weise darauf aufmerksam, daß sich „Fremde" im Hause befinden. Es entstand ein interessanter, doch etwas eigenthümlicher Meinungsaustausch darüber, ob die Abstimmung über den Antrag zur Entfernung der „Fremden" auch die Wirkung haben werde, die Damen von der Galerie zu entfernen, was von dem Sprecher verneint wurde, während die Zeitungsberichterstatter unter dem Ausschlusse der Fremden mit einbegriffen sein würden. Callan bestand indeß auf Abstimmung, in der Voraussetzung, daß die anwesenden Damen den Wink verstehen und sich entfernen werden. Für den Ausschluß der „Fremden" stimmten 36 Mitglieder, dagegen 173; Majorität für deren Verbleiben 137. Der Sprecher nahm alsdann Veranlassung, dem Hause den eigenthümlichen Standpunct der sogenannten Damengalerien zu erklären. Derselben, sagte er, sind zwei. Eine, die unter seiner directen Controle stehe; und diese habe er mit Rücksicht auf den zur Verhandlung vorliegenden Gegenstand schließen lassen; die andere Galerie sei zum Gebrauche für weibliche Angehörige und Fremde von Mitgliedern reservirt, und diese besitze er nicht die Freiheit schließen zu lassen. Doch habe er den diensthuenden Thürsteher angewiesen, alle Damen, welche sich zum Eintritt melden, über die Natur des zu verhandelnden Gegenstandes zu unterrichten und es denselben zu überlassen, ob sie bleiben oder wieder fortgehen wollen, da er ohne die Autorität des Hauses dieselben nicht auszuschließen vermöge. Mr. Stansfeld beantragte die zweite Lesung der Bill, den Zweck derselben erklärend, und während seiner Rede und der nachfolgenden des Kriegsministers Childers, der den Uebergang zu dem vorhergehenden Gegenstande beantragt, verblieb eine große Anzahl von Damen in der Galerie über dem Stuhle des Sprechers. Sir Stafford Northcote erklärte seine Uebereinstimmung mit dem Antrage des Kriegsministers, welcher angenommen und demgemäß die zweite Lesung der Vorlage abgelehnt wurde.

Der erst vor Kurzem zum Chef des Gendarmeriewesens in Irland ernannte Oberst Brackenbury hat schon seine Entlassung eingegeben, und zwar weil seine Vorschläge nicht den Beifall des irischen Vicekönigs Lord Spencer fanden. Brackenbury beabsichtigte, den Teufel durch Belzebub auszutreiben und die irischen Staatsbeamten zu veranlassen, selbst Mitglieder der geheimen Gesellschaften zu werden, um dadurch ihrem Wesen auf die Spur zu kommen. Die englische Regierung hat früher gegen die Thuggees in Indien dasselbe Verfahren mit großem Glück eingeschlagen. Das jetzige liberale Ministerium verdammt dieses System als unmoralisch, und so hat Brackenbury seine Entlassung eingereicht. Daß Lord Spencer von der irischen Presse wegen des Widerstandes gelobt wird, beweist — wenn es überhaupt etwas beweist —, daß Brackenbury, der stets für einen brillanten und tüchtigen Officier galt, wahrscheinlich recht hatte.

Die Zustände in Irland lassen trotz der jüngsten Inkraftsetzung des neuen strengen Ausnahmegesetzes noch immer viel zu wünschen übrig. Die Mondscheinbanden setzen allenthalben